

An:
Stadt Bergkamen
Stabsstelle Klimaschutz und Mobilität
Rathausplatz 1
59192 Bergkamen

Antrag gemäß Richtlinie zum Förderprogramm „Stecker-PV-Anlagen“

Antragsstellende Person:

Name:	Vorname:
Straße und Hausnummer:	
Wohnung:	
Postleitzahl:	Ort:
Telefon:	E-Mail:
Geldinstitut:	
BIC:	IBAN:

Anschrift der Maßnahme (falls abweichend von der antragsstellenden Person):

Postleitzahl:	Ort:
Straße und Hausnummer:	
Wohnung:	

Ich stelle den Antrag als:

- ☐ Eigentümer*in / Erbbauberechtigte*r
- ☐ Vermieter*in

☐ Mieter*in

☐ Sonstige*r Nutzungsberechtigte*r (Einverständnis Eigentümer*in / Erbbauberechtigte*r beifügen)

☐ Bevollmächtigte*r (Vollmacht beifügen)

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

☐ Foto der Ausgangssituation des Anbringungsortes

☐ Nachweis der Lage der Wohnung in geeigneter Form

☐ Angebot des Stecker-Solargeräts

☐ Nachweis ggf. erforderlicher Genehmigungen

Steht das Förderobjekt / die bauliche Anlage unter Denkmalschutz?

☐ Ja

☐ Nein

Der unterschriebene Antrag und die dazugehörigen Anlagen können im Original per Post an die Stadt Bergkamen, Stabsstelle Klimaschutz und Mobilität oder auch per Mail an klimafoerderung@bergkamen.de zugesendet werden.

Die Richtlinie zum Förderprogramm „Stecker-PV-Anlagen“ der Stadt Bergkamen liegt mir vor und wird von mir als verbindlich anerkannt.

Ich versichere insbesondere, dass

- alle ggf. erforderlichen Genehmigungen zur Vornahme der beantragten Maßnahme vorliegen und die Maßnahme mit öffentlich-rechtlichen Vorschriften und städtischen Satzungen (Bebauungspläne, Vorgartensatzung etc.) vereinbar ist,
- die Anlage noch nicht beschafft wurde und bis zur Vorlage des Bewilligungsbescheides auch nicht beschafft wird. Eine vorzeitige Anschaffung führt zum Ausschluss der Förderung.

Ich verpflichte mich, der Stadt Bergkamen als Zuwendungsgeberin ein Prüfungsrecht über die Einhaltung der Richtlinie sowie aller mit der geförderten Anlageninstallation zusammenhängenden Unterlagen und Belege sowie ein Besichtigungsrecht (nach Absprache mit dem Antragsteller) einzuräumen. Mir ist bekannt, dass die Bewilligung des Zuschusses im Falle falscher Angaben oder eines Verstoßes gegen die Richtlinie widerrufen werden kann.

Der Stadt Bergkamen wird gestattet, die geförderte Maßnahme für die städtische Öffentlichkeitsarbeit auszuwerten. Dies schließt u.a. eine Fotodokumentation der abgeschlossenen Maßnahme ein.

Ich werde sicherstellen, dass die vorgenannten Verpflichtungen im Falle einer Veräußerung des Grundstücks bzw. der Immobilie auf die-/den jeweilige*n Erwerber*in und deren bzw. dessen Rechtsnachfolger*in übertragen werden.

Ort, Datum

Unterschrift